



## **Richtlinien zur Vergabe des Ehrenzeichen der Gemeinde Röthis für verdiente Sportler und Vereinsfunktionäre**

- 1) Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.1987 und der Ergänzung vom 07.04.1997, vom 23.04.2012 und vom 01.04.2019 wird das Ehrenzeichen der Gemeinde Röthis an verdiente Sportler und ehrenamtliche Vereinsfunktionäre unter nachfolgenden Bedingungen vergeben.
- 2) Die Verleihung erfolgt in Bronze, Silber oder Gold, wobei jeweils die festgelegten Grundvoraussetzungen maßgebend sind. Sonderregelungen sind möglich. Es können auch Mitbürger geehrt werden, die keinem Ortsverein angehören, sich jedoch große Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben.

### **I. Sportlerehrung**

- Gruppe 1: Landesmeister, Einzelsportler ohne Altersunterschied, sonst keine Platzierungen;  
1. Platz bei Gruppenstaatsmeisterschaften;  
2. + 3. Platz bei Staatsmeisterschaften ohne Altersunterschied;  
Landesmeister Kampfmanschaften;  
Mannschaftsmeister Senioren;  
Musikanten mit Leistungsabzeichen des Vorarlberger Blasmusikverbandes in Gold;  
Ortsfeuerwehr (Landessieger in den Leistungswettbewerben)  
**Ehrenzeichen in Bronze.**
- Gruppe 2: Österreichische Staatsmeister für Einzelsportler ohne Altersunterschied;  
Teilnahme an Europameisterschaft ohne Altersunterschied;  
**Ehrenzeichen in Silber.**
- Gruppe 3: Europameister ohne Altersunterschied, Ränge 1 – 3;  
Teilnehmer an Olympiaden oder Weltmeisterschaften ohne Altersunterschied (auch Jugendolympiade), Teilnahme genügt;  
**Ehrenzeichen in Gold.**

### **II. Funktionäresehrung**

- Gruppe 1: mindestens 15 Jahre wichtige Funktionärstätigkeit; für Tätigkeiten in Institutionen (z.B. Seniorenbeirat) Ehrung nach 10 Jahren möglich;  
**Ehrenzeichen in Bronze.**
- Gruppe 2: mindestens 20 Jahre wichtige Funktionärstätigkeit;  
**Ehrenzeichen in Silber.**
- Gruppe 3: mindestens 25 Jahre wichtige Funktionärstätigkeit;  
**Ehrenzeichen in Gold.**

Jedes Ehrenzeichen kann nur einmal verliehen werden. Bei Wiederholung gleicher Leistungen erfolgt bei der nächsten Ehrung eine entsprechende Würdigung mit Überreichung einer Urkunde.

- 3) Zur Verleihung an Funktionäre ist die Ausübung einer wichtigen Funktion in einem Ortsverein erforderlich. Nicht im Sinne der Richtlinien entspricht die ausschließliche Funktion als Kassarevisor oder Beirat. Die Tätigkeit als Beirat kann nur zusammen mit einer anderen Funktion mit max. 3 Jahren anerkannt werden.
- 4) Die Tätigkeit als Funktionär bei mehreren Ortsvereinen kann nur in chronologischer Folge für die Verleihstufen unter Pkt. 2 in Anrechnung gebracht werden. Eine Aufsummierung gleichzeitiger (paralleler) Funktionärstätigkeiten wird nicht berücksichtigt. Hier wird in der Regel von jenem Verein der Antrag eingebracht, bei welchem die letzten Jahre zur Errichtung der Verleihungsstufen erbracht wurden.
- 5) Die Verleihung erfolgt über schriftlichen Antrag eines Ortsvereines, anderer Institutionen oder Personengruppen, durch Begutachtung der zuständigen Unterausschüsse und Beschluss des Gemeindevorstandes.
- 6) Der Antrag hat die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers, eine detaillierte Darstellung der Verdienste oder der sportlichen Leistungen zu enthalten.
- 7) Das Ehrenzeichen wird entsprechend den Verleihungsstufen unter Pkt. 2 wie folgt vergeben:
  - a) Sportler:  
Große Plakette im Etui mit eingravierter Jahreszahl oder Präsent und Anstecknadel
  - b) Vereinsfunktionäre:  
Präsent und Anstecknadel.
- 8) Die Überreichung des Ehrenzeichens hat durch den Bürgermeister bzw. ein Mitglied des Gemeindevorstandes zu erfolgen. Die Verleihung bzw. Ehrung soll im Rahmen der Dorfgemeinschaft bei einer festlichen Veranstaltung (kulturell oder sportlich) bei freiem Eintritt erfolgen.
- 9) Es ist ein Vergabebuch zu führen, in dem jede Verleihung des Ehrenzeichens einzutragen ist. Die Eintragung hat den Namen, das Datum der Verleihung, die Voraussetzungen und den Verein des Empfängers zu beinhalten.
- 10) Die Kosten für das Ehrenzeichen trägt die Gemeinde Röthis.